

Beispiel 1 Stipendienberechnung

Alice ist 19 Jahre alt, wohnt in Stans und besucht die Wirtschaftsmittelschule in Luzern. Sie wohnt bei ihren Eltern und hat einen 13-jährigen sowie einen 16-jährigen Bruder. In den Ferien arbeitet sie im Jahr mehrere Wochen im Grossverteiler und erzielt dabei ein Einkommen von

2500 Franken. Ihr Reinvermögen beläuft sich ebenfalls auf 2500 Franken. Ihre Eltern sind verheiratet, wohnen gemeinsam, erzielen ein Reineinkommen von 75'000 Franken und haben ein Reinvermögen von 50'000 Franken.

IDENTIFIKATOR (anonymisierter Name)	Alice
Alter >18 Jahre (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2) (Geburtstag vor dem 01.02.00)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Alter >25 Jahre UND abgeschl. Ausbildung od. 2 Jahre finanziell unabhängig (Art. 18 Abs. 3 / § 7 Abs. 3) (Geburtstag vor dem 01.02.93)	ja <input type="checkbox"/>
Ausbildungsstufe Sek II (§ 6 Abs. 1)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Ausbildungsstufe Tertiär (§ 6 Abs. 2)	ja <input type="checkbox"/>
Vollzeit- oder Teilzeitausbildung? Wieviele Prozent? (§ 7 Abs. 4)	Pozent <input type="text" value="100%"/>
Wie viele minderjährige Kinder hat der/die Antragssteller/in in Obhut? (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3)	Anzahl <input type="text" value="0"/>
Ist die Wohnsituation der/des Antragsstellers/in bei den Eltern zumutbar? (§ 7 Abs. 3)	nein <input type="checkbox"/>
Sind die Fremdleistungen der Eltern nur teilweise zu berücksichtigen? (Art. 18 Abs. 3 / § 14)	ja <input type="checkbox"/>

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in einem gemeinsamen Haushalt (§ 12)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in getrennten Haushalten (§ 12)	ja <input type="checkbox"/>
Es handelt sich um eine alleinerz. Person, die nicht mit Leistungen anderer rechnen kann (§ 12)	ja <input type="checkbox"/>
Wie viele Geschwister des/der Antragsstellers/in sind jünger als 12 J.? (§ 12) - (Geb. nach 01.02.06)	Anzahl <input type="text" value="0"/>
Wie viele Geschwister sind 12 od. älter u. jünger als 18 J. (§ 12) - (Geb. nach 01.02.00 / vor 01.02.06)	Anzahl <input type="text" value="2"/>
Wie viele ältere Geschwister sind in einer stip'rechtl. anerk. Ausbildung? (§ 12) - (Geb. vor 01.02.00)	Anzahl <input type="text" value="0"/>
Wohnt der/die Antragssteller/in in einem Internat? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 4)	ja <input type="checkbox"/>
Nimmt der/die Antragssteller/in das Morgen-, Mittag- und Abendessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2)	ja <input type="checkbox"/>
Nimmt der/die Antragssteller/in <u>nur</u> das Mittagessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Wohnt der/die Antragssteller/in auswärts? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 3)	ja <input type="checkbox"/>

Anerkannte Ausb'kosten (§ 6) (Annahme Vollzeit)	eff. Kosten	Vorgabe	Maximal	Betrag	3'200.00
Sek II (Abs. 1)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		5'000	1'200.00	
Schulmaterial...	x	1'200		1'200.00	
Reisekosten (max.GA; GA Junior: 2650.--)	x		2'650	800.00	
Tertiär (Abs. 2)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		10'000	-----	
Schulmaterial...	x	2'100		-----	
Reisekosten (falls Auto: max. öV plus 65%)	x	GA 2. Kl.	4'000	-----	
Anerkannte Lebenshaltungskosten (§ 7) (Annahme Vollzeit)					6'500.00
1. allgemeine Lebenshaltungskosten (§ 7 Abs. 1)					3'500.00
Krankenkassenprämie... (Abs. 1 Ziff. 1) (hier: Künstl. Einheitsbetrag)	x			500	
Prämienverbilligung (Abs. 1 Ziff. 1) vgl. Zeile oben					
übrige Kosten <18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		bis 18 J	1'000	-----	
übrige Kosten >18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		>18 J	3'000	3'000	
für jedes Kind in Obhut... (Abs. 1 Ziff. 3)			9'000	0.00	
2. ausbildungsbedingte... (§ 7 Abs. 2) vgl. auch § 7 Abs. 3	eff. Kosten	Vorgabe	Maximal	Betrag	3'000.00
Kostgeld (Abs. 2 Ziff. 1)		5'500		-----	
nur Mittagessen auswärts (Abs. 2 Ziff. 2)		3'000		3'000.00	
Logis auswärts (Abs. 2 Ziff. 3)	x		10'000	-----	
Internat (Abs. 2 Ziff. 4)	x		15'500	-----	
eigene Wohn'g falls bei E. n. zumutbar (>25 J) (Abs. 3)		20'000		-----	
Teilzeit bedingte Kürzung(Abs. 4)					100%

Zumutbare Fremdleistung (§§ 10-14)	Betrag	anrechenbar	0.00
Anrechenbares Einkommen Eltern... (§ 10)			75'000.00
Ziff. 330: Reineinkommen		75'000.00	
Ziff. 95: bereits versteuerter Bruttolohn / Quellensteuerverfahren; 80% davon	0.00	-----	
Ziff. 260: Einkauf in die berufliche Vorsorge		0.00	
Ziff. 261: Einkauf in die berufliche Vorsorge durch die Ehefrau		0.00	
Ziff. 262: Gebund. S'vorsorge Einzelpers./E'Mann		0.00	
Ziff. 263: Gebund. S'vorsorge Ehefrau		0.00	
Ziff. 268: darin enthaltener Abzug (aus Wertschriftenentrag)		0.00	
Ziff. 187 Abzug für Liegenschaftsunterhalt	0.00		
Ziff. 190 Liegenschaften Wohnrecht	0.00		
Ziff. 187 korr. um Pauschalabz'g (Liegenschaft)		-----	
Vermögensanteil (§ 11)	Vorgabe	Betrag	3'000.00
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 11)			50'000.00
anrechenbares Vermögen (§ 11)	6%		
Stipendienrechtliche Abzüge (§ 12)	Vorgabe	Betrag	82'000.00
Eltern wohnen gemeinsam (Abs. 1 Ziff. 1)	68'000	68'000.00	
Eltern wohnen getrennt (Abs. 1 Ziff. 2)	45'000	-----	
Alleinerziehende (Abs. 1 Ziff. 3)	55'000	-----	
Geschwister jünger als 12 Jahre (Abs. 2 Ziff. 1)	5'500	-----	
Geschwister jünger als 18 Jahre (Abs. 2 Ziff. 2)	7'000	14'000.00	
ältere Geschwister in stip'rechtl. anerk. Ausbildung (Abs. 2 Ziff. 3)	12'000	-----	
Teilweise Berücksichtigung (§ 14)	Vorgabe	Betrag	0.00
Teilweise Berücksichtigung gem. Art. 18 Abs. 3 StipG	40'000	-----	

Zumutbare Eigenleistung (§§ 8-9)	eff. Kosten	Vorgabe	Minimal	Betrag	2'625.00
Anrechenbares Einkommen Antragssteller/in (§ 8)					2'250.00
Einkommen (§ 8 Abs. 1 u. 2)				2'500.00	
Einkommen mit od. ohne Verdienst Sek II (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	1000		2'250.00
Einkommen mit od. ohne Verdienst Tertiär (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	4000		-----
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 9)				2'500.00	
Anrechenbares Vermögen (§ 9)		15%			375.00

Finanzieller Bedarf gemäss Art. 16 StipG		
Anerkannte Ausbildungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		3'200.00
Anerkannte Lebenshaltungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		6'500.00
Zumutbare Eigenleistung		2'625.00
Zumutbare Fremdleistung		0.00
Finanzieller Bedarf / Stipendium (Rundung gem. Art. 15 Abs. 1)	7'075.00	7'100

Beispiel 2 Stipendienberechnung

Bruno ist 22 Jahre alt, absolviert ein Ingenieurstudium an der ETHZ und logiert als Wochenaufenthalter in einer Wohngemeinschaft in Zürich. Er hat einen 19-jährigen Bruder, der eine Lehre absolviert und keine Ausbildungsbeiträge beantragt. Bruno erzielt in seinen Semesterferien ein

Einkommen von 5500 Franken und besitzt ein Reinvermögen von 5000 Franken. Sein Vater ist verstorben und die Mutter, wohnhaft in Buochs, erzielt ein Reineinkommen von 70'000 Franken; sie verfügt über ein Reinvermögen von 125'000 Franken.

IDENTIFIKATOR (anonymisierter Name)	Bruno
Alter >18 Jahre (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2) (Geburtstag vor dem 01.02.00)	ja x
Alter >25 Jahre UND abgeschl. Ausbildung od. 2 Jahre finanziell unabhängig (Art. 18 Abs. 3 / § 7 Abs. 3) (Geburtstag vor dem 01.02.93)	ja
Ausbildungsstufe Sek II (§ 6 Abs. 1)	ja
Ausbildungsstufe Tertiär (§ 6 Abs. 2)	ja x
Vollzeit- oder Teilzeitausbildung? Wieviele Prozent? (§ 7 Abs. 4)	Pozent 100%
Wie viele minderjährige Kinder hat der/die Antragssteller/in in Obhut? (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3)	Anzahl 0
Ist die Wohnsituation der/des Antragsstellers/in bei den Eltern zumutbar? (§ 7 Abs. 3)	nein
Sind die Fremdleistungen der Eltern nur teilweise zu berücksichtigen? (Art. 18 Abs. 3 / § 14)	ja

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in einem gemeinsamen Haushalt (§ 12)	ja
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in getrennten Haushalten (§ 12)	ja
Es handelt sich um eine alleinerz. Person, die nicht mit Leistungen anderer rechnen kann (§ 12)	ja x
Wie viele Geschwister des/der Antragsstellers/in sind jünger als 12 J.? (§ 12) - (Geb. nach 01.02.06)	Anzahl 0
Wie viele Geschwister sind 12 od. älter u. jünger als 18 J. (§ 12) - (Geb. nach 01.02.00 / vor 01.02.06)	Anzahl 0
Wie viele ältere Geschwister sind in einer stip'rechtl. anerk. Ausbildung? (§ 12) - (Geb. vor 01.02.00)	Anzahl 1
Wohnt der/die Antragssteller/in in einem Internat? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 4)	ja
Nimmt der/die Antragssteller/in das Morgen-, Mittag- und Abendessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2)	ja x
Nimmt der/die Antragssteller/in <u>nur</u> das Mittagessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2)	ja
Wohnt der/die Antragssteller/in auswärts? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 3)	ja x

Anerkannte Ausb'kosten (§ 6)	eff. Kosten	Vorgabe	Maximal	Betrag	5'300.00
Sek II (Abs. 1)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		5'000	-----	
Schulmaterial...	x	1'200		-----	
Reisekosten (max. GA; GA Junior: 2650.--)	x		2'650	-----	
Tertiär (Abs. 2)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		10'000	2'000.00	
Schulmaterial...	x	2'100		2'100.00	
Reisekosten (falls Auto: max. öV plus 65%)	x	GA 2. Kl.	4'000	1'200.00	
Anerkannte Lebenshaltungskosten (§ 7)					16'500.00
1. allgemeine Lebenshaltungskosten (§ 7 Abs. 1)					3'500.00
Krankenkassenprämie... (Abs. 1 Ziff. 1) (hier: Künstl. Einheitsbetrag)	x			500	
Prämienverbilligung (Abs. 1 Ziff. 1) vgl. Zeile oben					
übrige Kosten <18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		bis 18 J	1'000	-----	
übrige Kosten >18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		>18 J	3'000	3'000	
für jedes Kind in Obhut... (Abs. 1 Ziff. 3)		9'000		0.00	
2. ausbildungsbedingte... (§ 7 Abs. 2) vgl. auch § 7 Abs. 3	eff. Kosten	Vorgabe	Maximal	Betrag	13'000.00
Kostgeld (Abs. 2 Ziff. 1)		5'500		5'500.00	
nur Mittagessen auswärts (Abs. 2 Ziff. 2)		3'000		-----	
Logis auswärts (Abs. 2 Ziff. 3)	x		10'000	7'500.00	
Internat (Abs. 2 Ziff. 4)	x		15'500	-----	
eigene Wohn'g falls bei E. n. zumutbar (>25 J) (Abs. 3)		20'000		-----	
Teilzeit bedingte Kürzung (Abs. 4)					100%

Zumutbare Fremdleistung (§§ 10-14)	Betrag	anrechenbar	10'500.00
Anrechenbares Einkommen Eltern... (§ 10)			70'000.00
Ziff. 330: Reineinkommen		70'000.00	
Ziff. 95: bereits versteuerter Bruttolohn / Quellensteuerverfahren; 80% davon	0.00	-----	
Ziff. 260: Einkauf in die berufliche Vorsorge		0.00	
Ziff. 261: Einkauf in die berufliche Vorsorge durch die Ehefrau		0.00	
Ziff. 262: Gebund. S'vorsorge Einzelpers./E'Mann		0.00	
Ziff. 263: Gebund. S'vorsorge Ehefrau		0.00	
Ziff. 268: darin enthaltener Abzug (aus Wertschriftenentrag)		0.00	
Ziff. 187 Abzug für Liegenschaftsunterhalt	0.00		
Ziff. 190 Liegenschaften Wohnrecht	0.00		
Ziff. 187 korr. um Pauschalabz'g (Liegenschaft)		-----	
Vermögensanteil (§ 11)	Vorgabe	Betrag	7'500.00
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 11)		125'000.00	
anrechenbares Vermögen (§ 11)	6%		
Stipendienrechtliche Abzüge (§ 12)	Vorgabe	Betrag	67'000.00
Eltern wohnen gemeinsam (Abs. 1 Ziff. 1)	68'000	-----	
Eltern wohnen getrennt (Abs. 1 Ziff. 2)	45'000	-----	
Alleinerziehende (Abs. 1 Ziff. 3)	55'000	55'000.00	
Geschwister jünger als 12 Jahre (Abs. 2 Ziff. 1)	5'500	-----	
Geschwister jünger als 18 Jahre (Abs. 2 Ziff. 2)	7'000	-----	
ältere Geschwister in stip'rechtl. anerk. Ausbildung (Abs. 2 Ziff. 3)	12'000	12'000.00	
Teilweise Berücksichtigung (§ 14)	Vorgabe	Betrag	0.00
Teilweise Berücksichtigung gem. Art. 18 Abs. 3 StipG	40'000	-----	

Zumutbare Eigenleistung (§§ 8-9)	eff. Kosten	Vorgabe	Minimal	Betrag	5'700.00
Anrechenbares Einkommen Antragssteller/in (§ 8)					4'950.00
Einkommen (§ 8 Abs. 1 u. 2)				5'500.00	
Einkommen mit od. ohne Verdienst Sek II (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	1000	-----	
Einkommen mit od. ohne Verdienst Tertiär (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	4000		4'950.00
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 9)				5'000.00	
Anrechenbares Vermögen (§ 9)		15%			750.00

Finanzieller Bedarf gemäss Art. 16 StipG		
Anerkannte Ausbildungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		5'300.00
Anerkannte Lebenshaltungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		16'500.00
Zumutbare Eigenleistung		5'700.00
Zumutbare Fremdleistung		10'500.00
Finanzieller Bedarf / Stipendium (Rundung gem. Art. 15 Abs. 1)	5'600.00	5'600

Beispiel 3 Stipendienberechnung

Carla ist 34 Jahre alt, hat eine 5-jährige Tochter und absolviert ein Wirtschaftsstudium an der Fachhochschule Luzern. Carla ist alleinerziehend und wohnt in einer eigenen Wohnung in Stans. Alle ihre Geschwister haben ihre Ausbildungen abgeschlossen. Neben ihrem Studium erzielt sie

ein Einkommen von 6000 Franken und sie verfügt über ein Reinvermögen von 7000 Franken. Ihre Eltern, deren Reineinkommen sich auf 80'000 Franken beläuft, sind pensioniert und sie haben ein Reinvermögen von 105'000 Franken.

IDENTIFIKATOR (anonymisierter Name)	Carla
Alter >18 Jahre (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2) (Geburtstag vor dem 01.02.00)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Alter >25 Jahre UND abgeschl. Ausbildung od. 2 Jahre finanziell unabhängig (Art. 18 Abs. 3 / § 7 Abs. 3) (Geburtstag vor dem 01.02.93)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Ausbildungsstufe Sek II (§ 6 Abs. 1)	ja <input type="checkbox"/>
Ausbildungsstufe Tertiär (§ 6 Abs. 2)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Vollzeit- oder Teilzeitausbildung? Wieviele Prozent? (§ 7 Abs. 4)	Pozent <input type="text" value="100%"/>
Wie viele minderjährige Kinder hat der/die Antragssteller/in in Obhut? (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3)	Anzahl <input type="text" value="1"/>
Ist die Wohnsituation der/des Antragsstellers/in bei den Eltern zumutbar? (§ 7 Abs. 3)	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Sind die Fremdleistungen der Eltern nur teilweise zu berücksichtigen? (Art. 18 Abs. 3 / § 14)	ja <input checked="" type="checkbox"/>

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in einem gemeinsamen Haushalt (§ 12)	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen in getrennten Haushalten (§ 12)	ja <input type="checkbox"/>
Es handelt sich um eine alleinerz. Person, die nicht mit Leistungen anderer rechnen kann (§ 12)	ja <input type="checkbox"/>
Wie viele Geschwister des/der Antragsstellers/in sind jünger als 12 J.? (§ 12) - (Geb. nach 01.02.06)	Anzahl <input type="text"/>
Wie viele Geschwister sind 12 od. älter u. jünger als 18 J. (§ 12) - (Geb. nach 01.02.00 / vor 01.02.06)	Anzahl <input type="text"/>
Wie viele ältere Geschwister sind in einer stip'rechtl. anerk. Ausbildung? (§ 12) - (Geb. vor 01.02.00)	Anzahl <input type="text"/>
Wohnt der/die Antragssteller/in in einem Internat? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 4)	ja <input type="checkbox"/>
Nimmt der/die Antragssteller/in das Morgen-, Mittag- und Abendessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2)	ja <input type="checkbox"/>
Nimmt der/die Antragssteller/in <u>nur</u> das Mittagessen auswärts ein? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2)	ja <input type="checkbox"/>
Wohnt der/die Antragssteller/in auswärts? (§ 7 Abs. 2 Ziff. 3)	ja <input type="checkbox"/>

Anerkannte Ausb'kosten (§ 6)	eff. Kosten	Vorgabe	Maximal	Betrag	5'100.00
Sek II (Abs. 1)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		5'000	-----	
Schulmaterial...	x	1'200		-----	
Reisekosten (max.GA; GA Junior: 2650.--)	x		2'650	-----	
Tertiär (Abs. 2)					
Schulgeld / Prüfungsgeb.	x		10'000	2'200.00	
Schulmaterial...	x	2'100		2'100.00	
Reisekosten (falls Auto: max. öV plus 65%)	x	GA 2. Kl.	4'000	800.00	
Anerkannte Lebenshaltungskosten (§ 7)					29'000.00
1. allgemeine Lebenshaltungskosten (§ 7 Abs. 1)					9'000.00
Krankenkassenprämie... (Abs. 1 Ziff. 1) (hier: Künstl. Einheitsbetrag)	x			-----	
Prämienverbilligung (Abs. 1 Ziff. 1) vgl. Zeile oben					
übrige Kosten <18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		bis 18 J	1'000	-----	
übrige Kosten >18-jährig (Abs. 1. Ziff. 2)		>18 J	3'000	-----	
für jedes Kind in Obhut... (Abs. 1 Ziff. 3)		9'000		9'000.00	
2. ausbildungsbedingte... (§ 7 Abs. 2) vgl. auch § 7 Abs. 3					20'000.00
Kostgeld (Abs. 2 Ziff. 1)		5'500		-----	
nur Mittagessen auswärts (Abs. 2 Ziff. 2)		3'000		-----	
Logis auswärts (Abs. 2 Ziff. 3)	x		10'000	-----	
Internat (Abs. 2 Ziff. 4)	x		15'500	-----	
eigene Wohn'g falls bei E. n. zumutbar (>25 J) (Abs. 3)		20'000		20'000.00	
Teilzeit bedingte Kürzung (Abs. 4)					100%

Zumutbare Fremdleistung (§§ 10-14)	Betrag	anrechenbar	0.00
Anrechenbares Einkommen Eltern... (§ 10)			80'000.00
Ziff. 330: Reineinkommen		80'000.00	
Ziff. 95: bereits versteuerter Bruttolohn / Quellensteuerverfahren; 80% davon		-----	
Ziff. 260: Einkauf in die berufliche Vorsorge			
Ziff. 261: Einkauf in die berufliche Vorsorge durch die Ehefrau			
Ziff. 262: Gebund. S'vorsorge Einzelpers./E'Mann			
Ziff. 263: Gebund. S'vorsorge Ehefrau			
Ziff. 268: darin enthaltener Abzug (aus Wertschriftenentrag)			
Ziff. 187 Abzug für Liegenschaftsunterhalt			
Ziff. 190 Liegenschaften Wohnrecht			
Ziff. 187 korr. um Pauschalabz'g (Liegenschaft)		-----	
Vermögensanteil (§ 11)	Vorgabe	Betrag	6'300.00
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 11)		105'000.00	
anrechenbares Vermögen (§ 11)	6%		
Stipendienrechtliche Abzüge (§ 12)	Vorgabe	Betrag	68'000.00
Eltern wohnen gemeinsam (Abs. 1 Ziff. 1)	68'000	68'000.00	
Eltern wohnen getrennt (Abs. 1 Ziff. 2)	45'000	-----	
Alleinerziehende (Abs. 1 Ziff. 3)	55'000	-----	
Geschwister jünger als 12 Jahre (Abs. 2 Ziff. 1)	5'500	-----	
Geschwister jünger als 18 Jahre (Abs. 2 Ziff. 2)	7'000	-----	
ältere Geschwister in stip'rechtl. anerk. Ausbildung (Abs. 2 Ziff. 3)	12'000	-----	
Teilweise Berücksichtigung (§ 14)	Vorgabe	Betrag	40'000.00
Teilweise Berücksichtigung gem. Art. 18 Abs. 3 StipG	40'000	40'000.00	

Zumutbare Eigenleistung (§§ 8-9)	eff. Kosten	Vorgabe	Minimal	Betrag	6'450.00
Anrechenbares Einkommen Antragssteller/in (§ 8)					5'400.00
Einkommen (§ 8 Abs. 1 u. 2)				6'000.00	
Einkommen mit od. ohne Verdienst Sek II (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	1000	-----	
Einkommen mit od. ohne Verdienst Tertiär (§ 8 Abs. 3 u. 4)		90%	4000	5'400.00	
Ziff. 470: Reinvermögen (§ 9)				7'000.00	
Anrechenbares Vermögen (§ 9)		15%			1'050.00

Finanzieller Bedarf gemäss Art. 16 StipG		
Anerkannte Ausbildungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		5'100.00
Anerkannte Lebenshaltungskosten (gekürzt, falls Teilzeitausbildung)		29'000.00
Zumutbare Eigenleistung		6'450.00
Zumutbare Fremdleistung		0.00
Finanzieller Bedarf / Stipendium (Rundung gem. Art. 15 Abs. 1 / Max. gem. Art. 14)	27'650.00	21'000

